

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0144/2012

Zuständigkeit: Abt. 10: Gremiensekretariat

Vorlagen-Datum: 09.05.2012

Wahl der Werkleiterin oder des Werkleiters für den Eigenbetrieb Gebäude- und Betriebsmanagement Schulen (GBS)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Werksausschuss des Eigenbetriebes Gebäude- und Betriebsmanagement Schulen	05.06.2012	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	14.06.2012	N	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	21.06.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss GBS berät den Sachverhalt, der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis, die Regionalversammlung wählt nach den Vorschriften des § 46 KSVG.

Sachverhalt:

Mit dem Ausscheiden der hauptamtlichen Beigeordneten Frau Elfriede Nikodemus zum 31.12.2011 ist die Funktion der Werkleiterin oder des Werkleiters beim Eigenbetrieb GBS vakant. Nach § 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb GBS besteht die Werkleitung aus zwei Mitgliedern. Erster Werkleiter ist der Regionalverbandsdirektor. Die Werkleiterin oder der Werkleiter wird nach § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Betriebssatzung von der Regionalversammlung gewählt.

Da der Regionalverband Saarbrücken über keine hauptamtlichen Beigeordneten mehr verfügt und für die Werkleiterin oder den Werkleiter keine eigene Stelle vorgesehen ist, sollte die Funktion aufgrund der zahlreichen Aufgaben einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Regionalverbandsverwaltung übertragen werden.

Mit Organisationsverfügung vom 19.12.2011 wurde die Organisationsstruktur der Regionalverbandsverwaltung zum 01.01.2012 der neuen Rechtslage angepasst. Herrn Verwaltungsdirektor Arnold Jungmann wurde mit Organisationsverfügung vom 29.03.2012 die Funktion des Leiters des Fachbereiches 2 übertragen. Da der Eigenbetrieb GBS dem Fachbereich 2 – Soziales, Gesundheit und Bildung – zugeordnet ist, bietet es sich an dem Fachbereichsleiter auch die Funktion des Werkleiters zu übertragen. Die bisherige Werkleiterin Frau Nikodemus war bis Ende 2011 ebenfalls Leiterin des entsprechenden Fachbereiches 5 gewesen. Die fachlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgaben sind bei Herrn Jungmann aufgrund seiner Ausbildung und dienstlichen Tätigkeiten beim Land und dem Regionalverband gegeben.

Ich schlage daher der Regionalversammlung vor, Herrn Verwaltungsdirektor Arnold Jungmann zum Werkleiter des Eigenbetriebes Gebäude- und Betriebsmanagement Schulen (GBS) nach § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung zu wählen.

Peter Gillo